

Beschlussvorlage	7621/2024	Zentralbereiche Frau Alter
Wahl von Mitgliedern in den Schulträgerausschuss		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Anzahl der Mitglieder der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen auf 12 festzulegen,
2. Eine Lehrkraft und zwei Stellvertreter in den Schulträgerausschuss zu wählen,
3. Eine Elternvertreterin bzw. einen Elternvertreter und zwei Stellvertreter in den Schulträgerausschuss zu wählen,
4. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in offener Abstimmung durchzuführen,
5. die Mitglieder der im Stadtrat vertretenen politischen anhand der Anlage 1 zu wählen,
6. die Lehrkräfte anhand der Anlage 2 zu wählen,
7. die Elternvertreter anhand der Anlage 3 zu wählen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 90 Abs. 1 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG RP) bilden die Schulträger zur Beratung der ihnen nach dem Schulgesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Schulträgerausschuss).

Dem Schulträgerausschuss sollen nach § 90 Abs. 2 SchulG RP auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen eine Lehrkraft und eine gewählte Elternvertreterin bzw. einen gewählten Elternvertreter in den Schulträgerausschuss zu wählen. Eine Regelung der Vertretungsreihenfolge in Abhängigkeit der Schulgröße stellt eine objektive Betrachtung für die Auswahl der zu wählenden Personen dar

Somit würde sich die Vertretungsreihenfolge bei Lehrkräften und Elternvertreterinnen bzw. Elternvertreter im Schulträgerausschuss der Stadt Mayen wie folgt gestalten:

Ordentliches Mitglied: Grundschule Hinter Burg

Stellvertretendes Mitglied: Grundschule Sankt Veit

Zweites stellvertretendes Mitglied: Grundschule Clemens

Der Schulträgerausschuss hatte in der letzten Wahlperiode 12 Mitglieder. Diese Anzahl wurde auch im Rahmen der Vorgespräche zur konstituierenden Sitzung nicht angepasst.

Die Wahl in offener Abstimmung ist zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Ausschussmitgliedern ist die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Anlagen:

Anlage 1 – Mitglieder der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen

Anlage 2 – Lehrkräfte der städtischen Grundschulen

Anlage 3 – Elternvertreter der städtischen Grundschulen